

Einreisebestimmungen

Nationalität: Deutschland

Sprache: Deutschland

Reiseland: Portugal

Gesundheitliche Hinweise

Es sind keine Impfungen vorgeschrieben.

Folgende Impfungen sind bei der Einreise empfohlen:

- Impfungen gemäß der WHO-Empfehlungen für die routinemäßige Immunisierung
- Hepatitis A
- Hepatitis B, bei Langzeitaufenthalten
- Meningokokken-Krankheit (ACWY), bei Langzeitaufenthalten oder besonderer Exposition
- Meningokokken-Krankheit (B), bei Langzeitaufenthalten oder besonderer Exposition

Masern:

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat einen fehlenden Impfschutz gegen Masern zur Bedrohung der globalen Gesundheit erklärt. Sowohl Kinder als auch Erwachsene sollten daher ihren Impfschutz überprüfen und gegebenenfalls vervollständigen.

Coronavirus:

Aufgrund der steigenden Infektionszahlen mit der Atemwegserkrankung COVID-19 muss derzeit mit verstärkten Gesundheitskontrollen und damit verbundenen verlängerten Wartezeiten bei Reisen gerechnet werden. Aufgrund von Krankheitsfällen in nahezu allen Ländern der Welt besteht ein generelles Ansteckungsrisiko über die Tröpfcheninfektion. Reisende sollten sich deshalb über die Ausbreitung der Erkrankung und mögliche Schutzmaßnahmen in ihrem Reiseziel informieren. Dabei sollten sie auch die unterschiedlichen Standards und Kapazitäten der Gesundheitssysteme berücksichtigen.

Hinweis:

Menschen unter 25 Jahren sind durch die Meningokokken-Krankheit (B) gefährdet. Eine Impfung wird empfohlen.

Besonderheit:

Auf Madeira bestehen für Kinder aktuell folgende spezielle Gefahren:

- Dengue-Fieber

Schlussbestimmungen

Bitte beachten Sie, dass die gesundheitlichen Hinweise stets abhängig vom individuellen Gesundheitszustand des Reisenden sind und nicht die Konsultation eines Arztes bzw. Tropenmediziners ersetzen. Die Einreise-, Visa- und Impfbestimmungen können sich jederzeit kurzfristig ändern oder es können individuelle Ausnahmefälle auftreten. Nur die zuständige Auslandsvertretung kann rechtsverbindliche Aussagen treffen oder über die hier aufgeführten Informationen hinausgehende Hinweise liefern. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig.

Datenstand vom: 03.06.2021 14:47 für Kunden von: SZ-Reisen GmbH, Ostra-Allee 20, 01067 Dresden

Visabestimmungen

Es wird kein Visum benötigt.

Einreisebestimmungen

Coronavirus:

Die Einreise ist teilweise möglich. Reisende aus der folgenden Aufstellung dürfen einreisen:

<https://imigrante.sef.pt/en/covid-19/faqs/#1621260487902-d902626b-0431>. Für Heimkehrer sowie Reisende mit der Staatsbürgerschaft des Ziellandes oder Inhaber einer Aufenthaltserlaubnis im Zielland können die nachfolgenden Bestimmungen abweichen. Reisende, die sich vor Reisebeginn außerhalb der erlaubten Länder aufgehalten haben, müssen mit Quarantänemaßnahmen oder Einreiseverweigerungen rechnen. Dies betrifft die letzten 14 Tage vor der Einreise.

Erleichterungen für geimpfte oder genesene Reisende:

Reisende, die nachweisen können, dass sie vollständig gegen COVID-19 geimpft wurden oder von der Krankheit genesen sind, unterliegen auf Madeira erleichterten Einreisebestimmungen und können sich von der Testpflicht befreien (siehe unten). Dabei müssen Reisende entweder innerhalb der letzten 90 Tage vor Einreise eine COVID-Infektion überstanden haben oder sie müssen die Impfung mit genügend zeitlichem Abstand vor Reisebeginn erhalten haben, wobei dies je nach Impfstoff variieren kann. Entsprechende ärztliche Nachweise müssen in englischer Sprache vorgelegt und zudem über die App madeirasafe.com eingereicht werden.

Reisen innerhalb des Landes:

Einreisebestimmungen

Reisen innerhalb des Landes sind bis auf Weiteres nur teilweise möglich . Es bestehen Beschränkungen für besonders vom Virus betroffene Regionen.

Quarantänemaßnahmen:

Bei der Einreise kommt es zu Quarantänemaßnahmen von bis zu 14 Tagen. Diese gelten bis auf Weiteres. Dies gilt für Reisende aus Ländern ab einer Inzidenz von 500 oder mehr Fällen pro 100.000 Einwohner. Zudem gilt die Quarantäne grundsätzlich bei Voraufenthalt in Südafrika , Brasilien oder Indien innerhalb der letzten 14 Tage vor Einreise. Die Quarantäne kann häuslich oder in einer staatlich zugewiesenen Unterkunft erfolgen. Quarantänepflichtige Reisende müssen zusätzlich das folgende Formular ausfüllen: <https://travel.sef.pt/Forms/Default.aspx>.

Wichtig bei der Einreise:

Es muss ein negativer COVID-19-Test vorgewiesen werden. Alle Reisenden ab einem Alter von 2 Jahren benötigen einen negativen PCR-Test zur Einreise nach Portugal. Der Test darf bei Abreise nicht älter als 72 Stunden sein. Es muss ein Einreiseformular/Gesundheitsformular ausgefüllt werden. Das entsprechende Formular finden Sie unter folgendem Link: <https://portugalcleanandsafe.pt/en/passenger-locator-card>. Bei der Ankunft kommt es zu Gesundheitskontrollen mit Temperaturmessungen . Es kann zu Problemen kommen, wenn Reisende Krankheitssymptome aufweisen. Betroffene Reisende müssen mit Quarantänemaßnahmen oder Einreiseverboten rechnen . Sollten Reisende während ihrer Reise positiv auf das Coronavirus getestet werden, müssen sie mit weiteren Maßnahmen rechnen.

Madeira:

Reisende nach Madeira müssen eine Gesundheitserklärung abgeben. Dies kann vor beziehungsweise bei Einreise über die Fluggesellschaft organisiert werden. Alternativ steht das Formular auch online zur Verfügung und kann innerhalb von 12 bis 48 Stunden vor Einreise ausgefüllt werden: <https://madeirasafe.com/#/login>. Zur Einreise nach Madeira wird zudem ein maximal 72 Stunden alter, negativer PCR- Test benötigt. Können Reisende dieses nicht vorweisen, müssen sie sich vor Ort testen lassen und das Ergebnis in Selbstisolation abwarten. Dies gilt nur für Reisende mit einem Direktflug auf Madeira, bei einem Zwischenstopp auf dem Festland, muss ein negativer PCR- Test vorab vorgewiesen werden. In jedem Fall wird jedoch empfohlen, ein negatives Testergebnis vor Reisebeginn vorliegen zu haben . Reisende, die nach einem Voraufenthalt auf dem Festland nach Madeira reisen möchten , können bereits auf dem Festland kostenfrei auf COVID-19 getestet werden. Hierzu muss unter anderem das Flugticket zur Weiterreise vorgelegt werden . Bitte wenden Sie sich für weitere Informationen an die zuständigen Behörden. Auch Reisende auf dem Seeweg müssen die oben genannten Vorschriften beachten , es sei denn, sie waren bereits mehr als 14 Tage auf See. Auf Madeira wurde der Hafen in Funchal inzwischen wieder für Kreuzfahrtschiffe geöffnet . Über die Möglichkeiten zum Landgang soll jedoch im Einzelfall entschieden werden. Bitte wenden Sie sich für weitere Informationen an Ihren Reiseveranstalter.

Azoren:

Reisende auf die Azoren müssen eine Gesundheitserklärung abgeben . Dies kann vor beziehungsweise bei Einreise über die Fluggesellschaft organisiert werden. Alternativ steht das Formular auch online zur Verfügung und kann 72 Stunden vor Einreise ausgefüllt werden: <https://mysafeazores.com/>. Sollte das Formular nicht online ausgefüllt werden können, kann auch der folgende Vordruck verwendet werden : https://covid19.azores.gov.pt/wp-content/uploads/2020/06/Declara%C3%A7%C3%A3o-Alem%C3%A3o_Prenchimento-manual_20200615_VF.pdf. Für Einreisen auf die Azoren müssen Reisende zudem einen negativen PCR -Test, nicht älter als 72 Stunden, vorweisen können. Ausgenommen von dieser Pflicht sind Kinder unter 12 Jahren. Reisende, die nach einem Voraufenthalt auf dem Festland auf die Azoren reisen möchten, können bereits auf dem Festland kostenfrei auf COVID-19 getestet werden. Hierzu muss unter anderem das Flugticket zur Weiterreise vorgelegt werden. Bitte wenden Sie sich für weitere Informationen an die zuständigen Behörden. Reisende, die sich mehr als 7 Tage auf den Azoren aufhalten möchten, werden 6 Tage nach dem ersten Test erneut getestet. Ist ein Aufenthalt von über 13 Tagen geplant, erfolgt zudem am 12. Tag ein weiterer Test. Reisende müssen sich dafür mit der Gesundheitsbehörde in ihrem Aufenthaltsort in Verbindung setzen . Die Weiterreise von São Miguel auf eine andere Azoreninsel ist auf dem Luftweg ebenfalls nur mit einem maximal 72 Stunden alten, negativen Testergebnis möglich. Bitte beachten Sie außerdem, dass für Reisen zwischen den Azoreninseln auch ein weiteres Gesundheitsformular ausgefüllt werden muss: https://covid19.azores.gov.pt/wp-content/uploads/2020/06/Declara%C3%A7%C3%A3o-inter-ilhas-Alem%C3%A3o_Prenchimento-manual_20200615_VF.pdf. Auch Reisende auf dem Seeweg müssen die oben genannten Vorschriften beachten , es sei denn, sie waren bereits mehr als 14 Tage auf See.

Transit:

Der Transit ist bis auf Weiteres nur teilweise möglich . Bitte erkundigen Sie sich bei Ihrer Fluggesellschaft über die erforderlichen Maßnahmen.

Wichtig am Zielort:

Es kommt zu Einschränkungen des öffentlichen Lebens. Diese gelten bis auf Weiteres. Portugal ist in vier verschiedene Risikostufen aufgeteilt, für die unterschiedlich schwere Maßnahmen gelten. Die Einteilung der Risikogebiete finden Sie hier:

<https://covid19estamoson.gov.pt/lista-de-concelhos-nivel-de-risco/> und eine Übersicht zu den jeweiligen Maßnahmen hier:

<https://covid19estamoson.gov.pt/new-state-of-emergency-measures/>.

- Notstand: bis voraussichtlich zum 13 Juni 2021

- Lockdown: teilweise

- Ausgangssperre: ja - regional unterschiedlich

- Hotels/Ferienunterkünfte: teilweise geöffnet

- Restaurants/Cafés: teilweise geöffnet

- Bars: geschlossen

- Clubs: geschlossen

- Geschäfte: geöffnet mit Beschränkungen

- Museen/Sehenswürdigkeiten: teilweise geöffnet

- Kinos/Theater: teilweise geöffnet

- Strände: geöffnet mit Beschränkungen - die Besucherauslastung und geltenden Regeln an bestimmten Stränden können unter folgendem Link überprüft werden: <https://infopraia.apambiente.pt/rules/>

- Öffentliche Verkehrsmittel: verfügbar

Einreisebestimmungen

- Maskenpflicht: ja - in der Öffentlichkeit
- Mindestabstand: 2.00 Meter
- Versammlungsverbot: ja (bis auf Weiteres) - regional unterschiedlich
- Regionale Abweichungen möglich
- App: <https://stayaway.inesctec.pt/en/>

Teilreisewarnung aufgrund von COVID-19:

Aufgrund der Ausbreitung von COVID-19 hat das Auswärtige Amt eine Teilreisewarnung ausgesprochen. Dies gilt für Madeira und die Azoren.

Risikogebiet:

Aufgrund der Ausbreitung von COVID-19 wurde das Zielgebiet vom Robert Koch-Institut zum Risikogebiet erklärt. Dies kann Auswirkungen auf die Rückreise nach Deutschland haben. Informationen zu den Rückreise-Regeln der einzelnen Bundesländer finden Sie unter folgendem Link: <https://tourismus-wegweiser.de>.

Dies gilt für Madeira und die Azoren.

Die Einreise ist mit folgenden Reisedokumenten möglich:

Reisepass

Das Reisedokument darf maximal 12 Monate abgelaufen sein. Es wird jedoch empfohlen, mit gültigen Dokumenten zu reisen.

Vorläufiger Reisepass

Das Reisedokument darf maximal 12 Monate abgelaufen sein. Es wird jedoch empfohlen, mit gültigen Dokumenten zu reisen.

Kinderreisepass

Das Reisedokument darf maximal 12 Monate abgelaufen sein. Es wird jedoch empfohlen, mit gültigen Dokumenten zu reisen.

Personalausweis / Identitätskarte

Das Reisedokument darf maximal 12 Monate abgelaufen sein. Es wird jedoch empfohlen, mit gültigen Dokumenten zu reisen.

Vorläufiger Personalausweis

Das Reisedokument muss über die Aufenthaltsdauer hinaus gültig sein.

Bitte achten Sie darauf, dass Ihre Reisedokumente vollständig sind, sich in gutem Zustand befinden und über ausreichend freie Seiten verfügen.

Bürgerinnen und Bürger des Schengen-Raums können innerhalb der Mitgliedsstaaten grenzfrei reisen. Es wird empfohlen, Reisedokumente (Reisepass/Personalausweis) mit sich zu führen. In Einzelfällen und Ausnahmesituationen kann es zu Kontrollen kommen und es ist möglich, dass Sie sich ausweisen müssen.

Minderjährige:

Minderjährige benötigen ein eigenes Ausweisdokument und sollten das Einverständnis des /der Sorgeberechtigten nachweisen können, wenn sie alleine reisen oder nur von einem Elternteil begleitet werden.

Als verloren/gestohlen gemeldete Dokumente:

Es wird davon abgeraten mit verlorenen / gestohlenen gemeldeten Dokumenten einzureisen. Es kann vorkommen, dass diese im System der Grenzkontrollstellen noch als verloren / gestohlen gemeldet sind und es zur Verweigerung der Einreise kommt.

Anforderungen der Fluggesellschaft:

Bitte erkundigen Sie sich vor Reiseantritt bei Ihrer Fluggesellschaft bezüglich der mitzuführenden Dokumente. In Einzelfällen weichen die Anforderungen der Fluggesellschaften von den staatlichen Regelungen ab.

Reiseland: Spanien

Gesundheitliche Hinweise

Es sind keine Impfungen vorgeschrieben.

Folgende Impfungen sind bei der Einreise empfohlen:

- Impfungen gemäß der WHO-Empfehlungen für die routinemäßige Immunisierung
- Hepatitis A

Masern:

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat einen fehlenden Impfschutz gegen Masern zur Bedrohung der globalen Gesundheit erklärt. Sowohl Kinder als auch Erwachsene sollten daher ihren Impfschutz überprüfen und gegebenenfalls vervollständigen.

Coronavirus:

Aufgrund der steigenden Infektionszahlen mit der Atemwegserkrankung COVID-19 muss derzeit mit verstärkten Gesundheitskontrollen und damit

Einreisebestimmungen

verbundenen verlängerten Wartezeiten bei Reisen gerechnet werden. Aufgrund von Krankheitsfällen in nahezu allen Ländern der Welt besteht ein generelles Ansteckungsrisiko über die Tröpfcheninfektion. Reisende sollten sich deshalb über die Ausbreitung der Erkrankung und mögliche Schutzmaßnahmen in ihrem Reiseziel informieren. Dabei sollten sie auch die unterschiedlichen Standards und Kapazitäten der Gesundheitssysteme berücksichtigen.

Schlussbestimmungen

Bitte beachten Sie, dass die gesundheitlichen Hinweise stets abhängig vom individuellen Gesundheitszustand des Reisenden sind und nicht die Konsultation eines Arztes bzw. Tropenmediziners ersetzen. Die Einreise-, Visa- und Impfbestimmungen können sich jederzeit kurzfristig ändern oder es können individuelle Ausnahmefälle auftreten. Nur die zuständige Auslandsvertretung kann rechtsverbindliche Aussagen treffen oder über die hier aufgeführten Informationen hinausgehende Hinweise liefern. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig.

Datenstand vom: 03.06.2021 14:46 für Kunden von: SZ-Reisen GmbH, Ostra-Allee 20, 01067 Dresden

Visabestimmungen

Es wird kein Visum benötigt.

Einreisebestimmungen

Coronavirus:

Die Einreise ist teilweise möglich. Reisende aus den folgenden Regionen dürfen einreisen: EU, Schengenraum. Für Heimkehrer sowie Reisende mit der Staatsbürgerschaft des Ziellandes oder Inhaber einer Aufenthaltserlaubnis im Zielland können die nachfolgenden Bestimmungen abweichen. Zudem wird die Einreise aus folgenden Drittstaaten wieder erlaubt:

<https://www.mscbs.gob.es/en/profesionales/saludPublica/ccayes/alertasActual/nCov/spth.htm>. Die Einreisevoraussetzung ist geknüpft an das Abreiseland und nicht die Staatsangehörigkeit der Reisenden. Bitte beachten Sie, dass einige autonome Gebiete auf dem Festland eine Einreisesperre verordnet haben. Die Maßnahmen von Gebiet zu Gebiet variieren aktuell sehr stark und vor Beginn einer geplanten Reise ist es daher zwingend erforderlich, den aktuellen Stand bei der zuständigen Auslandsvertretung abzufragen. Reisende, die sich vor Reisebeginn außerhalb der erlaubten Länder aufgehalten haben, müssen mit Einreiseverweigerungen rechnen. Dies betrifft die letzten 14 Tage vor der Einreise.

Erleichterungen für geimpfte oder genesene Reisende:

Reisende, die aus anderen spanischen Regionen auf die Kanaren reisen und eine Impfung erhalten haben oder genesen sind, können sich von der Testpflicht auf den Kanaren befreien. Zwischen dem Erhalt der Impfung und der Einreise müssen dabei mindestens 15 Tage liegen. Die Genesung darf nicht länger als 8 Monate zurückliegen. Bitte erkundigen Sie sich bei den zuständigen Behörden, welche Impfstoffe anerkannt werden und wie die Impf- oder Genesungsnachweise aussehen müssen. Zudem haben die spanischen Behörden ab dem 07.06.2021 weitere Erleichterungen für Geimpfte in Aussicht gestellt. Bitte informieren Sie sich diesbezüglich individuell bei Ihrer zuständigen Auslandsvertretung.

Reisen innerhalb des Landes:

Reisen innerhalb des Landes sind bis auf Weiteres nur teilweise möglich. Auf dem Festland dürfen derzeit einige Gebiete und Städte nicht betreten beziehungsweise verlassen werden. Dies gilt in Teilen auch für die Inseln, bitte informieren Sie sich rechtzeitig vorab über die lokalen Maßnahmen. Eine Übersicht dazu finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.mscbs.gob.es/profesionales/saludPublica/ccayes/alertasActual/nCov/estrategia/medidasPrevCCAA.htm>.

Bezüglich der Einreise auf die Balearen gilt es, Folgendes zu beachten:

Reisende, die aus anderen spanischen Regionen anreisen, müssen einen negativen Testnachweis vorlegen. Der Test muss ein PCR-, TMA- oder LAMP-Test sein, nicht älter als 72 Stunden.

Bezüglich der Einreise auf die Kanaren gilt es, Folgendes zu beachten:

Die unten genannte Testpflicht gilt auch für Reisende, die aus anderen spanischen Regionen auf die Kanaren reisen. Zusätzlich muss vor Reiseantritt das Testergebnis per Mail an pdiasviajes@gobiernodecanarias.org (Betreff: Flugnummer/Fähre und Ankunftsdatum) geschickt werden.

Wichtig bei der Einreise:

Es muss ein negativer COVID-19-Test vorgewiesen werden. Die Testpflicht betrifft Reisende auf dem Luft- und Seeweg, die aus Risikogebieten einreisen, sowie Reisende, die auf dem Landweg aus Frankreich einreisen. Für Kinder unter 6 Jahren gilt sie nicht. Bei der Einstufung der Risikogebiete orientiert sich Spanien an der Einstufung des Europäischen Zentrums für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC). Die entsprechende Einteilung finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.mscbs.gob.es/en/profesionales/saludPublica/ccayes/alertasActual/nCov/spth.htm>. Betroffene Reisende müssen ein negatives PCR-, TMA- oder LAMP-Testergebnis vorweisen, das nicht älter als 72 Stunden sein darf. Das Ergebnis muss im Original, als Ausdruck oder elektronisch und auf Spanisch, Deutsch, Französisch oder Englisch, vorgewiesen werden. Es muss den Namen und die Pass- oder Personalausweisnummer der getesteten Person (identisch zu den Angaben im unten verlinkten Einreiseformular), das Testdatum, den Namen des Laboranten und die Kontaktdaten des Labors, die Testmethode (PCR, TMA oder LAMP) und das letztendliche, negative Testergebnis enthalten. Es muss ein Einreiseformular/Gesundheitsformular ausgefüllt werden. Das entsprechende Formular finden Sie unter folgendem Link: <https://www.spth.gob.es/>. Das Formular muss innerhalb von 48 Stunden vor Einreise ausgefüllt werden. Dies kann ebenfalls via App (<https://www.spth.gob.es/>) erfolgen. Es wird ein QR-Code erzeugt, der bei Einreise vorgelegt werden muss. Seit dem 23. 11.2020 müssen Reisende aus Risikogebieten bereits im Ausfüllprozess angeben, dass sie ein negatives PCR-Testergebnis besitzen. Bei der Ankunft kommt es zu Gesundheitskontrollen mit Temperaturmessungen. Es kann zu Problemen kommen, wenn Reisende Krankheitssymptome aufweisen. Betroffene Reisende müssen mit Quarantänemaßnahmen oder Einreiseverboten rechnen. Sollten Reisende während ihrer Reise positiv auf das Coronavirus

Einreisebestimmungen

getestet werden, müssen sie mit weiteren Maßnahmen rechnen.

Kanarische Inseln:

Alle Reisenden (ab 6 Jahren) aus Risikogebieten benötigen seit dem 23. 11.2020 einen PCR-, TMA- oder LAMP-Test zur Einreise nach Spanien (siehe vorheriger Abschnitt). Diese Regelung gilt unabhängig des nachfolgenden Absatzes.

Zusätzlich müssen alle Reisenden (auch Reisende, die nicht aus einem Risikogebiet kommen, jedoch mit Ausnahme von Kindern unter 6 Jahren) auf die Kanaren den negativen COVID-Test beim Einchecken in ihre Unterkunft vorweisen. Zum Zeitpunkt des Check-ins darf der Test nicht älter als 72 Stunden sein. Es werden sowohl PCR- und TMA-Tests als auch Antigen-Schnelltests von Reisenden aus Nicht-Risikogebieten anerkannt, allerdings müssen der vollständige Name der getesteten Person, der Name des Labors sowie Datum und Uhrzeit des Tests angegeben sein. Der Test sollte im Abreiseland durchgeführt, kann aber auch nach der Einreise in hierzu autorisierten Teststationen vorgenommen werden. Die Testkosten trägt der Reisende. Reisende müssen zudem die spanische Corona-App während ihres Aufenthalts auf den Kanaren aktiviert haben und dürfen diese erst 15 Tage nach ihrer Rückkehr wieder deaktivieren.

Balearische Inseln:

Es gelten die gleichen Testvorschriften wie bei der Einreise auf das Festland, siehe vorheriger Abschnitt.

Transit:

Der Transit ist bis auf Weiteres nur teilweise möglich. Transitreisende aus Risikogebieten benötigen kein negatives PCR-Testergebnis, sofern sie den Transitbereich nicht verlassen. Eine Ausnahme gilt für Passagiere von Transitflügen aus Großbritannien, diese benötigen bis auf Weiteres ein maximal 72 Stunden altes, negatives Testergebnis (PCR, TMA oder LAMP). Zudem darf die Transitdauer in diesem Fall 24 Stunden nicht überschreiten. Reisenden aus Großbritannien wird der Transit derzeit nur gestattet, wenn diese in ein Land außerhalb des Schengenraums weiterreisen. Transitreisende müssen nicht das Einreiseformular ausfüllen.

Wichtig am Zielort:

Es kommt zu Einschränkungen des öffentlichen Lebens. Diese gelten bis auf Weiteres. Es kann innerhalb des Landes zu abweichenden Regelungen in den autonomen Gebieten sowie auf den Balearen und Kanaren kommen. Eine Übersicht dazu finden Sie unter folgendem Link: <https://www.msccbs.gob.es/profesionales/saludPublica/ccayes/alertasActual/nCov/estrategia/medidasPrevCCAA.htm>.

- Lokale Ausgangssperre: ja - nächtlich
- Hotels/Ferienunterkünfte: geöffnet
- Restaurants/Cafés: geöffnet mit Beschränkungen
- Bars: teilweise geöffnet
- Clubs: teilweise geöffnet
- Geschäfte: geöffnet mit Beschränkungen
- Museen/Sehenswürdigkeiten: teilweise geöffnet
- Kinos/Theater: teilweise geöffnet
- Strände: geöffnet mit Beschränkungen
- Öffentliche Verkehrsmittel: verfügbar mit Einschränkungen
- Maskenpflicht: ja - in der Öffentlichkeit und in öffentlichen Verkehrsmitteln sowie auch in privaten Verkehrsmitteln sofern die Personen nicht im selben Haushalt leben
- Mindestabstand: 1.50 Meter
- Versammlungsverbot: ja (bis auf Weiteres) - häufig ab 6 Personen, jedoch regional unterschiedlich
- Regionale Abweichungen möglich
- App: <https://radarcovid.gob.es>

Teilreisewarnung aufgrund von COVID-19:

Aufgrund der Ausbreitung von COVID-19 hat das Auswärtige Amt eine Teilreisewarnung ausgesprochen.

Dies gilt für Andalusien, Aragonien, Kastilien-Léon, Katalonien, Madrid, Navarra, Rioja, das Baskenland und die Exklave Melilla.

Risikogebiet:

Aufgrund der Ausbreitung von COVID-19 wurde das Zielgebiet vom Robert Koch-Institut zum Risikogebiet erklärt. Dies kann Auswirkungen auf die Rückreise nach Deutschland haben. Informationen zu den Rückreise-Regeln der einzelnen Bundesländer finden Sie unter folgendem Link:

<https://tourismus-wegweiser.de>.

Dies gilt für Andalusien, Aragonien, Kastilien-Léon, Katalonien, Madrid, Navarra, Rioja, das Baskenland und die Exklave Melilla.

Die Einreise ist mit folgenden Reisedokumenten möglich:

Reisepass

Das Reisedokument muss bei Einreise gültig sein.

Vorläufiger Reisepass

Das Reisedokument muss bei Einreise gültig sein.

Kinderreisepass

Das Reisedokument muss bei Einreise gültig sein.

Personalausweis / Identitätskarte

Das Reisedokument muss bei Einreise gültig sein.

Vorläufiger Personalausweis

Das Reisedokument muss bei Einreise gültig sein.

Einreisebestimmungen

Bitte achten Sie darauf, dass Ihre Reisedokumente vollständig sind, sich in gutem Zustand befinden und über ausreichend freie Seiten verfügen.

Bürgerinnen und Bürger des Schengen-Raums können innerhalb der Mitgliedsstaaten grenzfrei reisen. Es wird empfohlen, Reisedokumente (Reisepass/Personalausweis) mit sich zu führen. In Einzelfällen und Ausnahmesituationen kann es zu Kontrollen kommen und es ist möglich, dass Sie sich ausweisen müssen.

Als verloren/gestohlen gemeldete Dokumente:

Es wird davon abgeraten mit verlorenen / gestohlenen gemeldeten Dokumenten einzureisen. Es kann vorkommen, dass diese im System der Grenzkontrollstellen noch als verloren / gestohlen gemeldet sind und es zur Verweigerung der Einreise kommt.

Anforderungen der Fluggesellschaft:

Bitte erkundigen Sie sich vor Reiseantritt bei Ihrer Fluggesellschaft bezüglich der mitzuführenden Dokumente. In Einzelfällen weichen die Anforderungen der Fluggesellschaften von den staatlichen Regelungen ab.

Minderjährige:

Minderjährige benötigen ein eigenes Ausweisdokument und das Einverständnis des /der Sorgeberechtigten, wenn sie alleine reisen oder nur von einem Elternteil begleitet werden.

Zusätzlich benötigen alleinreisende/nur von einem Elternteil begleitete Minderjährige Folgendes:

- Eine amtlich beglaubigte Einverständniserklärung

Minderjährige mit spanischer Staatsangehörigkeit, die nicht in Begleitung eines Sorgeberechtigten reisen, benötigen für die Ausreise eine Ausreisegenehmigung. Dies gilt auch für Minderjährige mit deutsch-spanischer Doppelstaatsbürgerschaft.